

Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 11. November 2010

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2010-64)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 5. August 2009 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-60) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden durch folgende Sätze 4 bis 8 ersetzt:

"⁴Im Falle eines von der Universität Würzburg angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen stehen dessen Module den Studierenden in allen Studienfächern, in denen allgemeine Schlüsselqualifikationen erworben werden müssen, auch über eine eventuelle Aufzählung einzelner Module in den jeweiligen FSB hinaus zur Verfügung, soweit nicht bestimmte Module von der anbietenden Einrichtung für Studierende dieser Einrichtung (Institut, Fakultät) oder für Studierende bestimmter Studienfächer explizit ausgeschlossen wurden. ⁵Eine solche Ausschlussmöglichkeit besteht in der Regel für Module aus Studienfächern, die speziell für Hörer anderer Studienfächer konzipiert wurden. ⁶Sie wird in der Modulliste der ergänzenden Bestimmungen eines solchen Schlüsselqualifikationspools dokumentiert. ⁷In den FSB der jeweiligen Studienfächer kann die Absolvierung bestimmter Module aus dem insgesamt zur Verfügung stehenden Angebot empfohlen werden. ⁸Im Fall des Angebots von allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Rahmen eines Pools nach Satz 4 ist Abs. 1 Satz 4 nicht zu beachten."

2. Der bisherige Satz 6 wird zu Satz 9.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 14. September 2010.

Würzburg, den 11. November 2010

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 11. November 2010 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. November 2010 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. November 2010.

Würzburg, den 12. November 2010

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel